

Bericht zum Geschäftsjahr 2011

OeMAG 
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG



OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

→ Inhalt

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, der OeMAG-Vorstand freut sich, Ihnen den Bericht zum Geschäftsjahr 2011 zu überreichen, und bedankt sich für Ihr Vertrauen und Interesse.	01	Vorwort und Übersicht
	02	Auf einen Blick
	02	Abkürzungen und Definitionen
	03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
	04	Vorwort des Vorstandes
	05	Das Jahr 2011 im Zeitraffer
	06	Aufgaben und Ziele
		Lagebericht
	18	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
	32	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
		Jahresabschluss nach UGB
	34	Bilanz Aktiva
	35	Bilanz Passiva
	36	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
	38	Anhang
	45	Bestätigungsvermerk
	47	Bericht des Aufsichtsrates
	48	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2011
	49	Aufsichtsrat und Vorstand
	50	Impressum

Auf einen Blick

Geschäftsjahr 2011

Wirtschaftliche Kennzahlen

	2011	2010
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse	779.895	789.564
EGT	427	501
Rücklagenveränderung	-	-
Bilanzgewinn/-verlust	425	376
Bilanzsumme	368.771	242.061
Eigenkapital	5.470	5.421
Abschreibungen	2	114
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse Ökostrom	652.749	663.580
Erlöse Zählpunktpauschale	115.070	114.604
Erlöse Ökostromzuschläge	-	-
Kofinanzierung PV	3.099	2.458
Nettoaufwand Ausgleichsenergie	14.268	12.744
<i>in EUR</i>		
Jahresüberschuss je Aktie	42	38

Das Jahr 2011 war durch eine hohe Anzahl von eingebrachten PV-Förderanträgen gekennzeichnet.

→ Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B	A & B – Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AB-Öko	Allgemeine Bedingungen des Ökobilanzgruppenverantwortlichen
AE	Ausgleichsenergie
AktG	Aktiengesetz
APA	Austria Presse Agentur
APCS	APCS Power Clearing und Settlement AG
APG	Austrian Power Grid AG
AR	Aufsichtsrat
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit; jetzt BMWFJ
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend; vormals BMWA
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
ECG	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EE-RL	Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt
EEX	European Energy Exchange
EG	Europäische Gemeinschaft
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIWOOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EPL	Engpassleistung
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
IKS	Internes Kontrollsystem
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
Mio.	Million
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
MWK	Mittlere Wasserkraft
NB	Netzbetreiber
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
ÖkostromG	Ökostromgesetz
PV	Photovoltaik
RZF	Regelzonenführer
Smarttech	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
TIWAG	Tiroler Wasserkraft AG
Tsd.	Tausend
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UK	United Kingdom; Vereinigtes Königreich
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VKW	Vorarlberger Kraftwerke AG

**Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Ich darf Ihnen mit großer Freude berichten, dass die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG das Geschäftsjahr 2011 erfolgreich abgeschlossen hat.

Der rechtliche Rahmen, welcher einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der OeMAG hat, hat sich 2011 wieder signifikant weiterentwickelt. Gespräche über eine Novellierung des Ökostromgesetzes wurden seitens des BMWFJ mit allen Stakeholdern bereits in der zweiten Jahreshälfte 2010 geführt. Der Reaktorunfall von Fukushima im März 2011 hat dazu beigetragen, dass die politischen Verhandlungen intensiviert wurden. Das Ökostromgesetz 2012 wurde vom Nationalrat im Sommer 2011 beschlossen. Sowohl eine wesentliche Erhöhung des zusätzlichen Einspeisetarifvolumens auf EUR 50 Mio. pro Jahr als auch das zusätzliche Kontingent zum Abbau der Wartelisten (EUR 28 Mio. für Photovoltaik und EUR 80 Mio. für Wind) werden der Ökostromproduktion in den nächsten Jahren deutliche Impulse geben und zur Erreichung der Europäischen Klimaziele beitragen. Der neue Aufbringungsmechanismus sollte zu einer für den einzelnen Konsumenten transparenteren Ökostromfinanzierung führen. Der Verteilungsgerechtigkeit wird mit der Begrenzung der zusätzlichen Ökostromkosten auf Antrag für sozial Schwache Rechnung getragen.

Die abwicklungstechnische Umsetzung des Ökostromgesetzes 2012 erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr durch den Abbau der Wartelisten und wird 2012 durch die Umsetzung aller weiteren gesetzlichen Maßnahmen fortgesetzt.

Der vorliegende Geschäftsbericht zeigt eindrucksvoll die erbrachten Leistungen der OeMAG im abgelaufenen Jahr. Der Erfolg ist dem Teamwork engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Vorstand des Unternehmens zuzurechnen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen uns an dieser Stelle bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr bedanken und werden bemüht sein, diesem auch weiterhin gerecht zu werden.

Wien, im Juni 2012



Mag. Klaus Gugglberger



Mag. Klaus Gugglberger



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2011 hatte die OeMAG eine große Anzahl von Förderanträgen vor allem bei Photovoltaikanlagen abzuwickeln. Es wurden 5.560 Anträge gestellt, aufgrund des Sonderkontingents durch die Ökostromgesetznovelle 2012, welches bereits im August 2011 zur Verfügung stand, konnten die Wartelisten, die zu diesem Zeitpunkt bestanden, abgebaut werden. Der auch im zweiten Halbjahr weiter anhaltende Boom bei Photovoltaikanlagen führte aber wieder dazu, dass auch Ende 2011 nicht mit allen Antragstellern Verträge abgeschlossen werden konnten. Die hohe Anzahl an Anträgen und die zusätzliche Abarbeitung des Sonderkontingents stellte eine abwicklungstechnische Herausforderung dar, die erfreulicherweise im Rahmen der budgetierten Abwicklungskosten gemeistert werden konnte.

Bereits während des zweiten Halbjahres 2010 wurden seitens des BMWFJ Verhandlungen über Änderungen im Ökostromgesetz mit den wichtigsten Stakeholdern im Ökostrombereich geführt. Die Ergebnisse sollten zu einer auf breitem Konsens aufgebauten Ökostromgesetznovelle führen. Die Ereignisse in Fukushima haben dem Gesetzgebungsprozess aber eine neue Dynamik verliehen und National- bzw. Bundesrat haben das ÖkostromG 2012 im Sommer 2011 beschlossen. Die Bestimmungen des Abbaus der Wartelisten für Photovoltaik und Wind sind daraufhin am 30. Juli 2011 in Kraft getreten. Die restlichen Bestimmungen treten am 01.07.2012 in Kraft, nachdem die EU Kommission das Gesetz jetzt notifiziert hat. Sowohl die Finanzierungsseite als auch Regelungen für die Anlagenbetreiber wurden weitreichend verändert. Die OeMAG war in vielen Bereichen in den Gesetzgebungsprozess eingebunden und konnte ihr abwicklungstechnisches Know-how in die Gespräche einbringen. Die Umsetzung der weitreichenden Neuerungen des ÖkostromG 2012 wird die zentrale Herausforderung des laufenden Geschäftsjahres darstellen.

Die dynamische Entwicklung im Ökostromrecht der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die OeMAG von ihren Stakeholdern als kompetente und verlässliche Stelle bei einer Vielzahl von Fragen zum Thema Ökostrom geschätzt wird. Wir dürfen uns bei allen zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden sowie den Interessensvertretungen für das konstruktive Gesprächsklima im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Im Bereich der Abwicklung der Investitionsförderung Kleinwasserkraft wurden 2011 ebenfalls weiter kontinuierlich Anträge gestellt. Die gesamten Anträge würden aus heutiger Sicht die durch das ÖkostromG 2009 zur Verfügung gestellten EUR 75 Mio. überschreiten. Das ÖkostromG 2012 wird hier zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Im Laufe des Jahres konnten 66 Förderfälle vom Beirat genehmigt und entsprechend Förderverträge abgeschlossen werden. Im Jahr 2011 wurden auch die ersten Endabrechnungen mit Förderwerbern erfolgreich abgeschlossen.

Wir möchten uns an dieser Stelle vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit Ihrem Engagement im Geschäftsjahr 2011 wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre und der Aufsichtsräte. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2012

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Vorstand

Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand

Das Jahr 2011 im Zeitraffer

Highlights des Jahres 2011

1. Quartal

- Aufgrund des Reaktorunfalls in Fukushima werden die Verhandlungen zur Änderung des Ökostromgesetzes intensiviert
- Die Regelungen des EIWOG 2010 treten mit 03.03.2011 in Kraft

2. Quartal

- Mitarbeit im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zum ÖkostromG 2012

3. Quartal

- Beschlussfassung und Neuerlassung des Ökostromgesetzes
- Mit 30.07.2011 treten die Bestimmungen des Ökostromgesetzes 2012 zum Abbau der Warteliste für PV- und Windkraftanlagen in Kraft (2-monatige Antragsdauer)
- Unterstützung des BMWFJ bei der Notifizierung des Ökostromgesetzes 2012
- Abwicklung des Rohstoffzuschlages 2010 für Biogasanlagen

4. Quartal

- Das Angebot zum Abbau der Warteliste wird von vielen Antragstellern genutzt. Das zusätzliche Kontingent von EUR 28 Mio. für PV-Anlagen wird voll ausgeschöpft

→ Aufgaben und Ziele

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Aufgaben und Ziele der Geschäftstätigkeit der OeMAG

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Mit der Novellierung des ÖkostromG 2006 wurde ein dem EU-Recht (insbesondere dessen Beihilfenregime und dessen Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit) entsprechendes kompatibles nationales Ökostromförderregime geschaffen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass hierfür laut ÖkostromG (§ 14) eine privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft als sogenannte Ökostromabwicklungsstelle im Sinne eines Public-Private-Partnership-Modells einzurichten war.

Die OeMAG hat nach einem Bewerbungsverfahren (nach Bundesvergabegesetz) die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erhalten, welche mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an die OeMAG vergeben wurde.

Die OeMAG ist seit 1. Oktober 2006 mit der Abwicklung des gesamten in Österreich geförderten Ökostroms beauftragt. Nach einer Aufbauphase ist die OeMAG seit 1. Jänner 2007 in Vollbetrieb.

Die Ökostromabwicklung durch die OeMAG erfolgt nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Neutralität, Datenvertraulichkeit und Serviceorientierung. Die Gesellschaft ist unter der Firmenbezeichnung „OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG“ unter der Nummer FN 280453g im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Gegenstand der Abwicklungstätigkeit als österreichische Ökostrom-Bilanzgruppe

Die OeMAG wurde als zentrale Ansprechstelle für alle Fragen der Ökostromabwicklung in Österreich eingerichtet. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme des Ökostroms zu den per Verordnung bestimmten Preisen, die Berechnung der Ökostromquoten, die tägliche Planung und Zuweisung des Ökostroms aufgrund der Ökostromquoten an die Stromhändler, das Ausgleichsenergiemanagement, die Kontingentverwaltung, die Energiestatistik sowie das technische und wirtschaftliche Clearing. Die OeMAG hat als neu gegründete, zentrale Abwicklungsstelle die Tätigkeit der seinerzeit regionalen Ökostrombilanzgruppen je Regelzone von den österreichischen Regelzonenführern Verbund-Austrian Power Grid AG, TIWAG-Netz AG und VKW-Netz AG übernommen. Als einziger Konzessionsinhaber für die Ökostromabwicklung in Österreich muss die OeMAG eine transparente und diskriminierungsfreie bundesweite Abwicklung der Ökostromeinspeisung und Verwaltung der Förderkontingente sicherstellen.

Durch eine umfassende Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus dem EDV-Dienstleistungsbereich sowie der Energie- und Bankwirtschaft ist eine effiziente und kostengünstige Abwicklung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Die

Aufgaben und Ziele

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Organisation der OeMAG ist schlank und flexibel und garantiert deshalb eine rasche und optimale Bewältigung der Aufgaben als Ökostromabwicklungsstelle.

Investitionsförderung

Seit September 2007 ist die OeMAG auch für die Abwicklung der Investitionsförderung für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 13c ÖkostromG zuständig. Im Bereich KWK stehen bis 2012 EUR 55 Mio. und im Bereich mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio. zur Verfügung. Durch die Ökostromnovelle 2009 wird zusätzlich auch die Investitionsförderung für Kleinwasserkraftanlagen mit EUR 75 Mio. und für KWK-Anlagen auf der Basis von Ablage mit EUR 10 Mio. Fördervolumen abgewickelt. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Beurteilung der eingereichten Projekte unter Beziehung externer technischer Experten, die Aufbereitung der Antragsunterlagen für den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie die Auszahlung und Kontrolle der Investitionsförderung.

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Konzept der OeMAG als Ökostrom-Bilanzgruppe

Als österreichische Öko-Bilanzgruppenverantwortliche hat die OeMAG die Verpflichtung, die von anerkannten Ökostromanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Ökostrommengen gem. der §§ 10 und 10a ÖkostromG und den geltenden Marktregeln abzunehmen und zu vergüten. Die gelieferten Strommengen werden an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen Stromhändler weitergeliefert. Die Weiterlieferung und Verrechnung erfolgt nach Maßgabe der an Endkunden abgegebenen Mengen an elektrischer Energie (Quotenregelung). Sowohl für die Abnahme des Ökostroms als auch für dessen Zuweisung gelten die durch Verordnung festgesetzten Preise (siehe Organigramm „IT- und Datenflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite).

Der Bilanzgruppenverantwortliche ist zuständig für das Ausgleichsenergiemanagement innerhalb der jeweiligen Bilanzgruppe und ist daher verpflichtet, Fahrplanunterdeckungen oder -überdeckungen auszugleichen. Die Fahrplanabweichungen müssen über den Ausgleichsenergiemarkt zugekauft oder veräußert werden. Damit trägt die OeMAG, stellvertretend für alle Ökostromeinspeiser, das Kostenrisiko von Fahrplanabweichungen. Durch Risiko-Pooling und Einsatz modernster statistischer Prognoseverfahren kann die OeMAG dieses Kostenrisiko minimieren (siehe Organigramm „Finanzflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite).

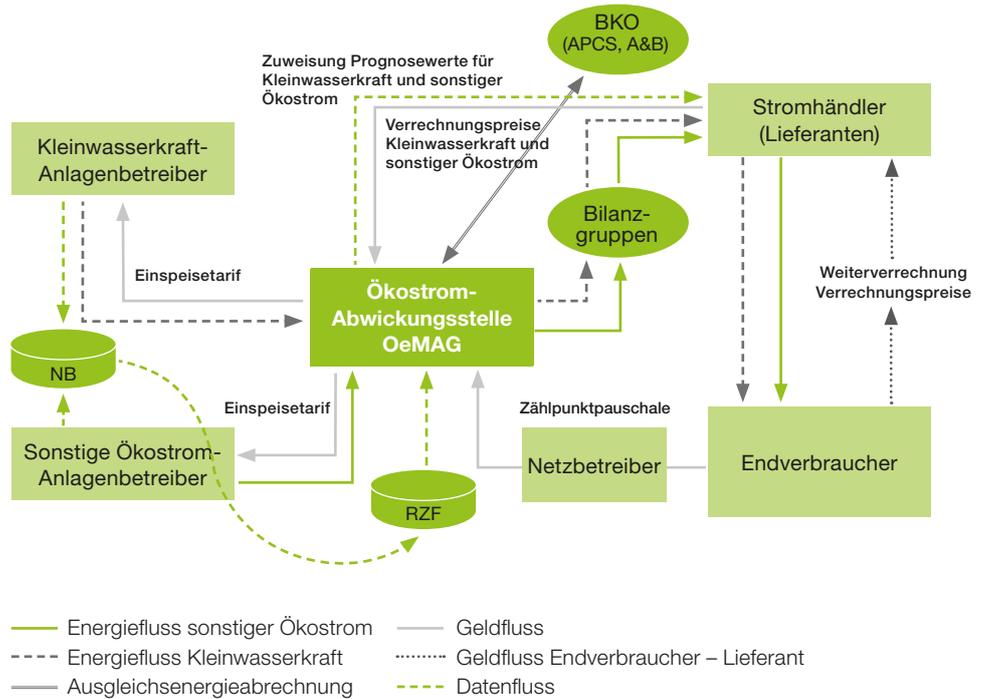
Das finanzielle Clearing und das Risikomanagement werden gemeinsam mit Dienstleistungspartnern durchgeführt.

→ Aufgaben und Ziele

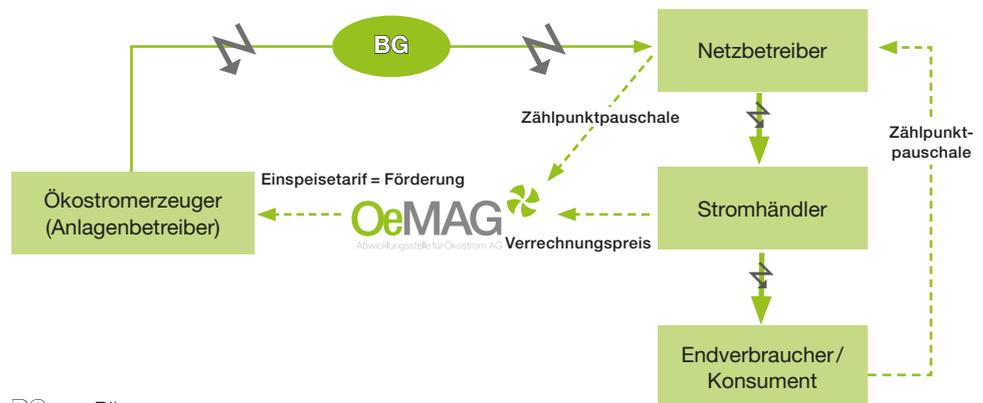
Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

IT- und Datenflusskonzept der OeMAG

Modell Ökobilanzgruppe



Finanzflusskonzept der OeMAG



- BG Bilanzgruppe
- Mengenfluss
- - - - Geldfluss
- Einspeisetarif = Förderung (Marktpreis + Fördertarif-Anwendung)
- Verrechnungspreis = Preis, zu dem Stromhändler verpflichtet sind, den ihnen zugewiesenen Ökostrom zu kaufen.
- Zählpunktpauschale = Betrag in EUR pro Zählpunkt, der für die Mehraufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle erforderlich ist.

Aufgaben und Ziele

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum der OeMAG

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ist aufgrund der großen Anzahl von kontrahierten Stromlieferverträgen sowie der Höhe der abzuwickelnden Energiemengen und Geldmittel der größte Stromhändler in Österreich. Die von der OeMAG zu bewältigenden energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Aufgaben entsprechen weitestgehend jenen, die auch von klassischen Energieversorgungsunternehmen zu bewältigen sind (abgesehen vom technischen Anlagenbetrieb).

Die OeMAG erbringt im Bereich des Stromhandels und der Ökostromabwicklung im Wesentlichen folgende energiemarktspezifischen Dienstleistungen für Marktteilnehmer und Kunden:

- Kundenservice (Antrags- und Datenerfassung, Anfragebeantwortung, Stammdaten- und Vertragsmanagement)
- Abnahme und Vergütung des Ökostroms von Anlagen- bzw. Kraftwerksbetreibern
- quotierte Zuweisung und Weiterveräußerung des Ökostroms an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen in- und ausländischen Stromhändler
- tägliche Leistungsprognose (Zeitreihe Einspeisung je Viertelstunde für den folgenden Tag je Anlage)
- Daten- und Fahrplanmanagement für alle drei Regelzonen (sechs Subbilanzgruppen)
- Ausgleichsenergiemanagement und Übernahme des Ausgleichsenergiekostenrisikos
- monatliche Ermittlung der Zuweisungsquoten auf Basis der Stromabgabemengen an Endkunden
- Kontingentbewirtschaftung: Verwaltung und Monitoring des Unterstützungsvolumens für Neuverträge
- monatliche Abrechnung und Fakturierung zu Einspeisern, Netzbetreibern und Stromhändlern
- technisches und finanzielles Clearing
- Berichtswesen, Controlling und Liquiditätsmanagement
- Energiestatistik für Behörden, BMWFJ und andere Stakeholder
- Datenmanagement der Herkunftsnachweise für die Datenbank der ECG
- Datenexporte gemäß Energielenkungsverordnung
- Risikomanagement und Qualitätssicherung
- IT-Sicherheit
- System- und Datenbankbetrieb
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Homepagebetrieb für Kunden und Stakeholder
- Abwicklung der Investitionsförderungen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, mittlere Wasserkraftwerke, Kleinwasserkraft und Ablauge
- treuhändige Verwaltung der anvertrauten Fördergelder für die Investitionsförderung

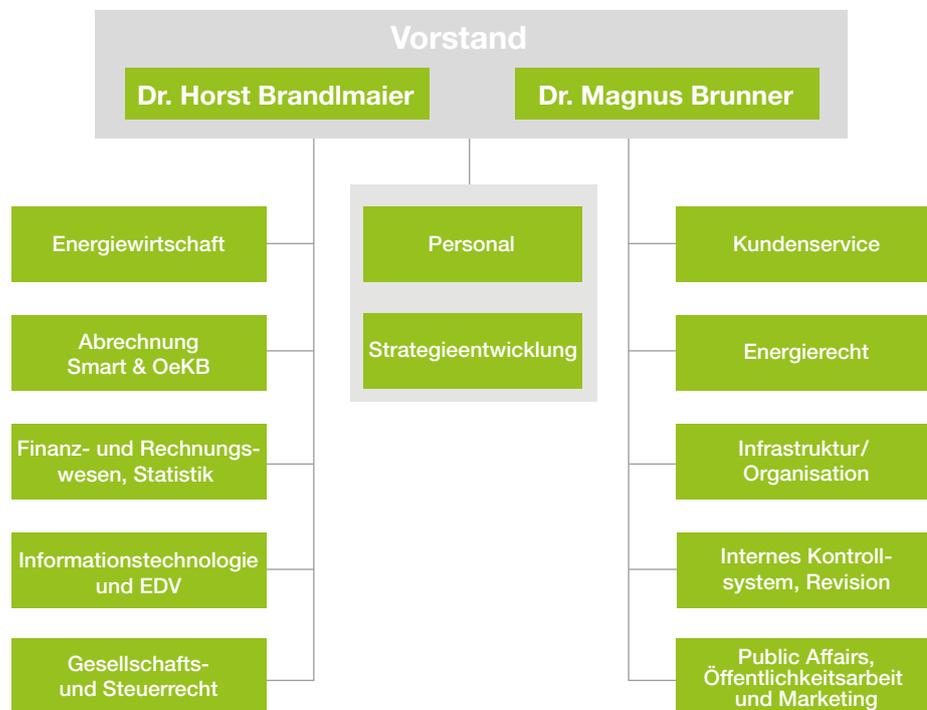
→ Aufgaben und Ziele

Aufbauorganisation

Aufbauorganisation

Die Organisationsstruktur der OeMAG soll eine möglichst effiziente Abwicklung aller durch die OeMAG wahrzunehmenden Aufgaben ermöglichen und der bestmöglichen Erreichung der Unternehmensziele dienen. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind funktional gegliedert.

Das nachfolgende Organigramm ist eine Darstellung der Aufbauorganisation der OeMAG.

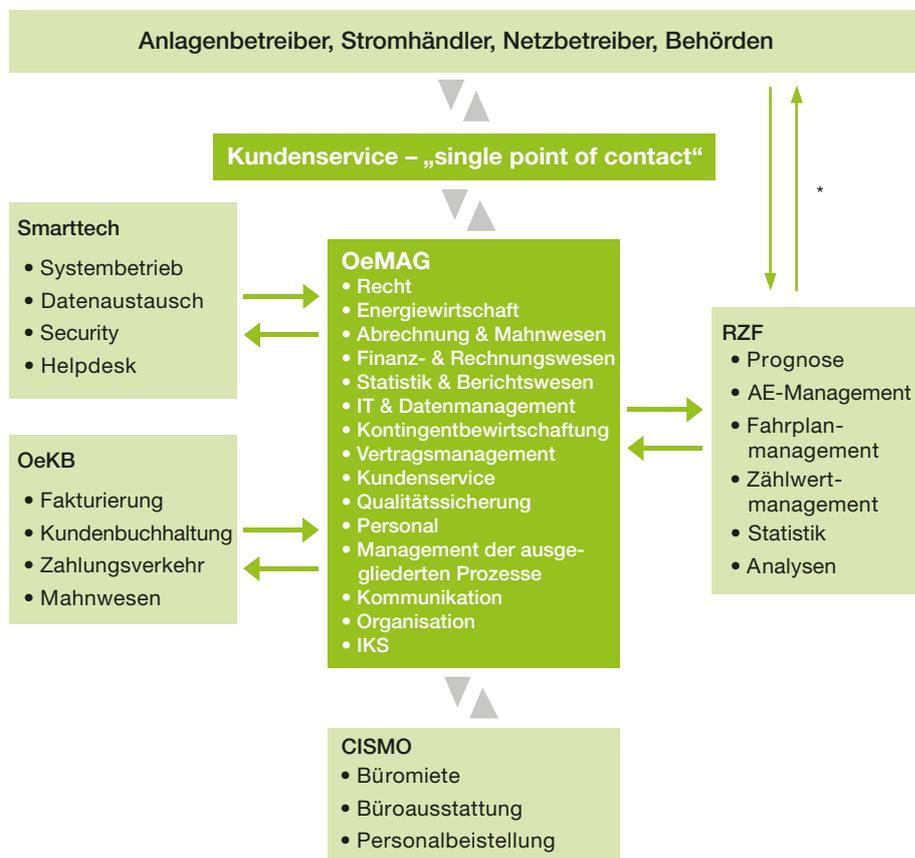


Aufgaben und Ziele

Dienstleistungskonzept

Dienstleistungskonzept

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern, welche über entsprechendes fachspezifisches Know-how verfügen, kann die Abwicklung kosteneffizienter und flexibler erfolgen. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen kann der Zugriff auf die Expertise der Partner rasch und gezielt erfolgen. Der Erfolg im schnellen und stabilen Aufbau des Abwicklungsregimes sowie bei der Anpassungsfähigkeit auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen hat diesem Konzept Recht gegeben.



* Im Zuge des Prozesses Energiewirtschaft kommunizieren die Regelzonenführer (RZF) mit ihren jeweiligen Netzbetreibern und Stromhändlern als einzige Ausnahme direkt.

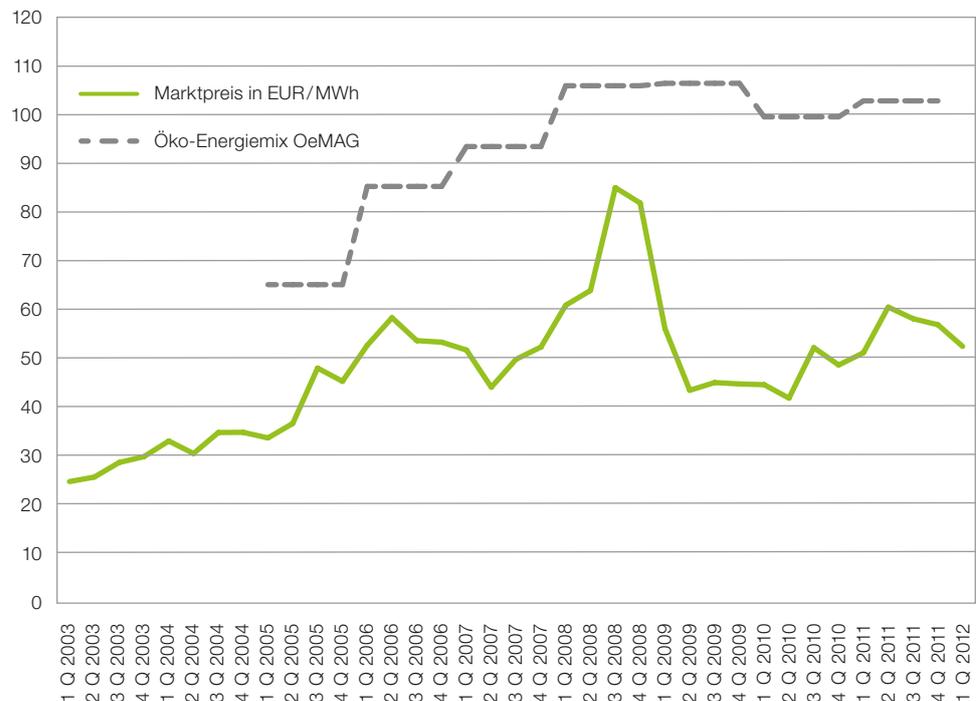
→ Aufgaben und Ziele

Marktpreisentwicklung

Marktpreisentwicklung der letzten Jahre

Nach stark gestiegenen Marktpreisen im Jahr 2008 kam es 2009 zu einem erheblichen Rückgang der Preise für elektrische Energie. Die Preise stiegen 2010 leicht an. Das erste Halbjahr 2011 war in Folge des deutschen Atomausstiegs von volatilen Preisen geprägt. Diese haben sich in der zweiten Jahreshälfte wieder auf etwas niedrigerem Niveau stabilisiert. Es zeigt sich, dass die Ökobilanzgruppe gerade in Zeiten volatiler Preise ein „sicherer Hafen“ für Ökostromanlagenbetreiber ist und Investitionssicherheit bietet.

Entwicklung der Marktpreise i.S.d. § 20 ÖkostromG und Jahresdurchschnitt unterstützter ÖKO-Strom (in EUR/MWh)



Durchschnitt der jeweils nächsten 4 aufeinander folgenden Grundlast-Quartalsfutures, die an der EEX gehandelt werden.

Abgewickelte Förderanträge im Jahr 2011

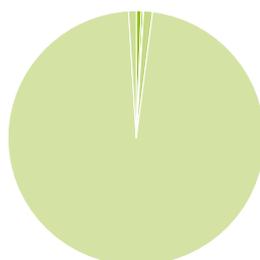
Im Jahr 2011 wurden 5.560 Förderanträge eingereicht und bearbeitet. Im Bereich Photovoltaik war die Anzahl mit Abstand am größten, dies führte trotz des Sonderkontingents aufgrund des ÖkostromG 2012 wieder zu einer Ausschöpfung des Förderkontingents in diesem Bereich.

Aufgaben und Ziele

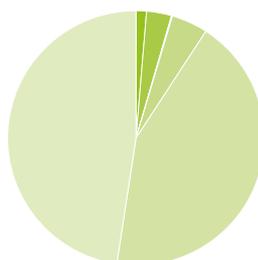
Abgewickelte Förderanträge

Förderverträge 1. Jänner 2011 – 31. Dezember 2011

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	34	6.943,00
Biomasse	15	16.511,00
Hybrid	2	631,00
Kleinwasserkraft	62	24.071,00
Photovoltaik	5.393	227.329,00
Windkraft	54	250.207,00
Gesamt	5.560	525.692,00



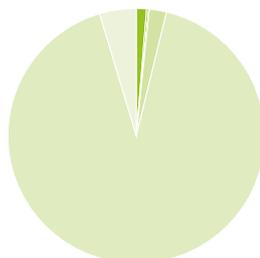
Anzahl gesamt in Stk.



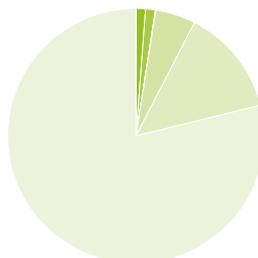
Engpassleistung gesamt in kW

Förderverträge 1. Jänner 2010 – 31. Dezember 2010

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	66	11.916,00
Biomasse	14	12.156,00
Deponiegas	1	450,00
Klärgas	2	161,00
Kleinwasserkraft	112	50.540,50
Photovoltaik	4.717	135.525,18
Windkraft	238	786.883,50
Gesamt	5.150	997.630,18



Anzahl gesamt in Stk.



Engpassleistung gesamt in kW

→ Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse



Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse



Windkraft
Photovoltaik
Kleinwasserkraft
Biogas
Biomasse



Lagebericht 2011



I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1. Kurzer Überblick über die Rahmenbedingungen des Ökostrommarktes

1.1. Europäische Union

Neue Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Im Dezember 2008 wurde die Umsetzung des sogenannten Klimaschutzpaketes grundsätzlich auf europäischer Ebene beschlossen. Dieses beinhaltet auch eine Änderung der Erneuerbaren Energierichtlinie. Am 23.04.2009 wurde die Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2009/28/EG) veröffentlicht. Die Zielsetzung der neuen Richtlinie ist wesentlich breiter gefasst als in der Richtlinie von 2001. Sie umfasst neben der elektrischen Energie auch Wärme und Kälte sowie Biokraftstoffe. Ziel ist es, bis 2020 einen gesamteuropäischen Anteil von 20 % an erneuerbaren Energien, bezogen auf den Brutto-Endenergieverbrauch, zu erreichen. Österreich hat sich zu einem nationalen Ziel von 34 % verpflichtet. Der Ausgangswert des Jahres 2005 lag in Österreich bei rund 23 %.

Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen

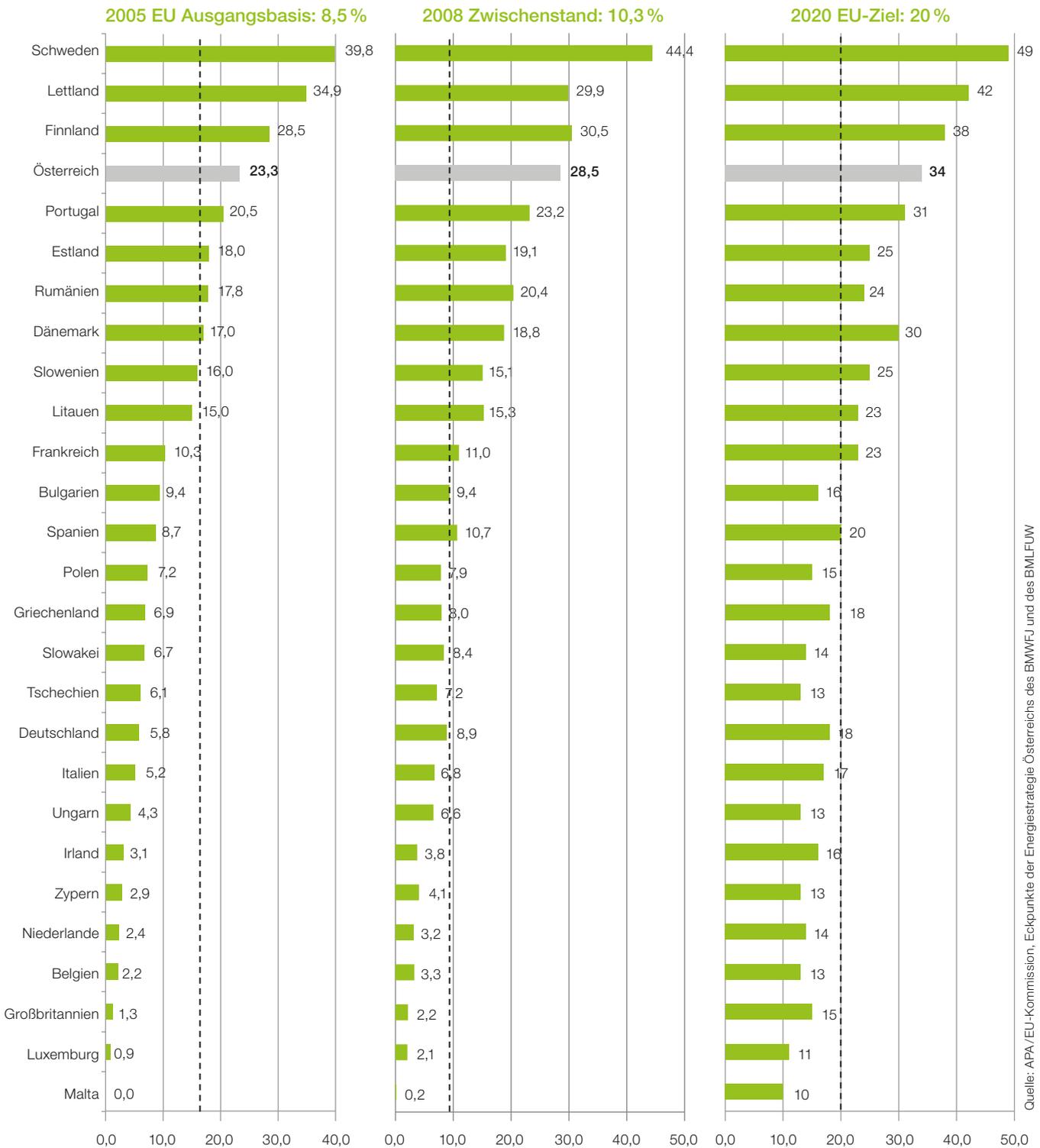
Die Leitlinien 2008/C82/01 der Europäischen Kommission vom 4. Jänner 2008 für staatliche Umweltschutzbeihilfen, mit der der Beihilferahmen 2001/C37/03 überarbeitet wurde, sollen der Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Förderungen im Umweltbereich dienen. Die Beihilfenkontrolle im Bereich des Umweltschutzes soll in erster Linie sicherstellen, dass die staatlichen Beihilfemaßnahmen zu einer Umweltentlastung führen, die ohne die Beihilfe nicht eintreten würde.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

EU-Ziel: Mehr erneuerbare Energie

Anteil Energie aus Wind, Wasser, Sonne und Biomasse am Gesamtvolumen in %



Quelle: APA/EU-Kommission, Eckpunkte der Energiestrategie Österreichs des BMWFJ und des BMLFUW

1.2. Österreich – Entwicklung der nationalen Rechtsgrundlagen

Mit der Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes (EIWOG) im Jahre 2000 wurde die Voll liberalisierung des österreichischen Energiemarktes herbeigeführt und die Forcierung von Alternativenenergien weiterverfolgt.

Mit dem Ökostromgesetz, welches 2002 beschlossen wurde, wurden die bis zu diesem Zeitpunkt zersplitterten Landesregelungen vereinheitlicht und die europäischen Vorgaben umgesetzt. Dabei sollte die sogenannte Ökobilanzgruppe eine zentrale Funktion einnehmen, indem es zu einer Zusammenfassung der Ökostromanlagen je Regelzone kam. Das bedeutet, dass je Regelzone eine Ökobilanzgruppe eingerichtet wurde, in der die Abwicklung der Ökostromförderung durch eine Abnahmeverpflichtung und eine Mindestpreisfestsetzung erledigt wurde. Es war keine Deckelung der Förderung vorgesehen, was zu einem kontinuierlichen Bau neuer Ökostromanlagen und in weiterer Folge zu einem stark ansteigenden finanziellen Aufwand (Kostenexplosion) führte.

Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2006 konnte die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG die Agenden der drei bis dahin zuständigen Ökobilanzgruppenverantwortlichen übernehmen. Dabei wurden eine Abnahme- und Vergütungspflicht gegenüber den Erzeugern, der Verrechnungspreis gegenüber den Stromhändlern und ein Förderbeitrag (Zählpunktpauschale) durch den Endverbraucher eingeführt und es kam zu einer Deckelung des Förderumfangs.

Weitere Novellen erfolgten 2007, 2008 (2 Mal) und 2009 und zeigen die äußerst dynamische legislative Entwicklung in diesem Bereich ganz deutlich.

Verhandlungen über ein neues ÖkostromG wurden mit allen Stakeholdern bereits im Laufe des Jahres 2010 geführt. Die Ereignisse in Fukushima haben diesem Prozess aber eine neue zusätzliche Dynamik verliehen und der Nationalrat hat das ÖkostromG 2012 am 7. Juli 2011 beschlossen. Die Bestimmungen des Abbaus der Wartelisten für Photovoltaik und Wind sind sofort am 30. Juli 2011 in Kraft getreten.

Die restlichen Bestimmungen treten erst zum Quartalersten vier Monate nach Notifizierung durch die Europäische Kommission in Kraft. Das Notifikationsverfahren wurde im Februar 2012 positiv erledigt. Somit wird der größte Teil des Gesetzes mit 01.07.2012 in Kraft treten. Das Gesetz wurde im Gegensatz zu den letzten Änderungen nicht novelliert, sondern wird vollkommen neu erlassen. Sowohl die Finanzierungsseite als auch Regelungen für die Anlagenbetreiber wurden weitreichend verändert.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Umsatz- und Mengenentwicklung der Ökostromeinspeisung

Die gesamte in die Ökobilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge im Jahr 2011 betrug 5.452 GWh, wobei 988 GWh auf Kleinwasserkraft und 4.464 GWh auf sonstige Ökostromanlagen entfielen. Im Jahr 2010 wurden 5.905 GWh eingespeist, wobei 1.258 GWh auf die Erzeugung durch Kleinwasserkraftwerke und 4.647 GWh auf jene von sonstigen Ökostromanlagen zurückzuführen waren. Die Menge an Kleinwasserkrafteinspeisung hat sich 2011 aufgrund der relativ schlechten Wasserführung der Flüsse verringert. Darüber hinaus haben auch wieder einige Kleinwasserkraftwerksbetreiber die Ökostrombilanzgruppe verlassen. Im Bereich der Photovoltaik ist seit drei Jahren ein kontinuierlich starker Anstieg der Einspeisung festzustellen. In Relation zur Gesamtmenge an Ökostrom ist der Beitrag der Photovoltaik jedoch immer noch sehr gering.

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2011

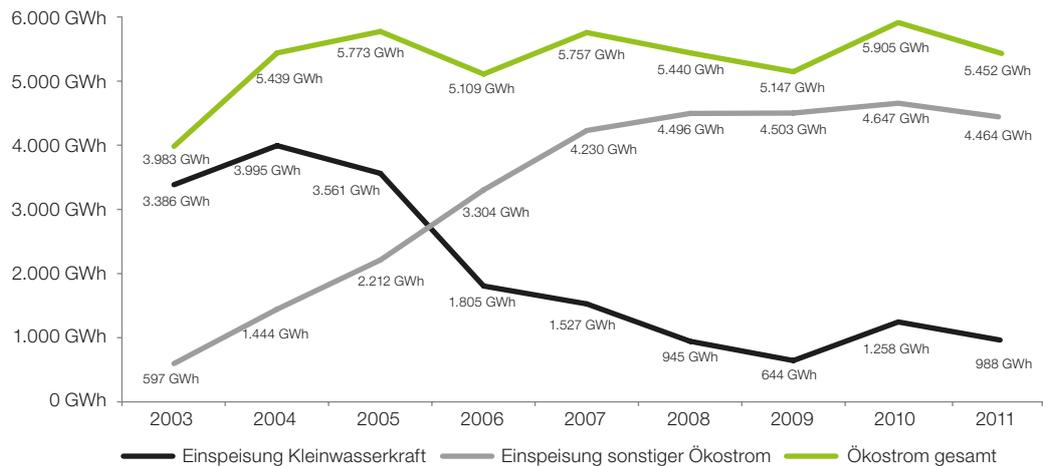
Energieträger	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	988 GWh	56.026 Tsd.	5,67 Cent/kWh
Sonstige Ökostromanlagen	4.464 GWh	515.371 Tsd.	11,55 Cent/kWh
Windenergie	1.883 GWh	147.016 Tsd.	7,81 Cent/kWh
Biomasse fest	1.969 GWh	271.071 Tsd.	13,77 Cent/kWh
Biogas	520 GWh	73.508 Tsd.	14,14 Cent/kWh
Biomasse flüssig	12 GWh	1.599 Tsd.	13,35 Cent/kWh
Photovoltaik	39 GWh	19.325 Tsd.	49,02 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	40 GWh	2.795 Tsd.	6,97 Cent/kWh
Geothermische Energie	1 GWh	59 Tsd.	5,56 Cent/kWh
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	5.452 GWh	571.398 Tsd.	10,48 Cent/kWh

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2010

Energieträger	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.258 GWh	64.650 Tsd.	5,14 Cent/kWh
Sonstige Ökostromanlagen	4.647 GWh	523.130 Tsd.	11,26 Cent/kWh
Windenergie	2.019 GWh	156.668 Tsd.	7,76 Cent/kWh
Biomasse fest	1.987 GWh	269.474 Tsd.	13,56 Cent/kWh
Biogas	539 GWh	75.871 Tsd.	14,06 Cent/kWh
Biomasse flüssig	30 GWh	4.155 Tsd.	13,75 Cent/kWh
Photovoltaik	26 GWh	13.871 Tsd.	52,76 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	43 GWh	2.969 Tsd.	6,89 Cent/kWh
Geothermische Energie	1 GWh	122 Tsd.	8,72 Cent/kWh
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	5.905 GWh	587.780 Tsd.	9,95 Cent/kWh

Die innerhalb der Ökobilanzgruppe (Regelzonen APG, TIWAG und VKW) abgewickelten Ökostrommengen haben sich seit dem Jahr 2003 wie folgt entwickelt:

Eingespeiste Mengen 2003 bis 2011



Für die eingespeisten Ökostrommengen sind die an die Ökostromerzeuger bezahlten Tarife für die Höhe der Aufwendungen der Ökostrombilanzgruppe von entscheidender Bedeutung. Ein großer Teil dieser Tarife ist durch Verordnungen des Bundes oder der Länder festgesetzt.

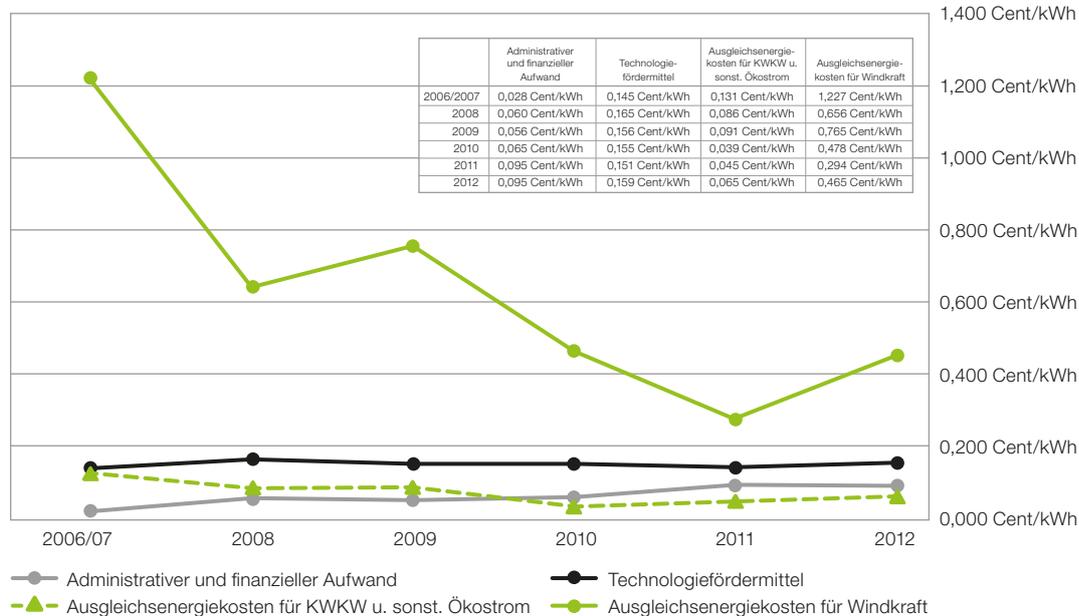
Für Anlagen, deren Vergütungen an den Marktpreis gekoppelt sind, wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 20 ÖkostromG) für die 4 Quartale 2011 folgende Strompreise bezahlt:

Marktpreis gem. § 20 ÖkostromG

Quartal 2011	Marktpreis nach § 20 ÖkostromG in EUR/MWh	Aliquote Aufwendungen für AE Windkraft in Cent/kWh	Marktpreis für Windkraft in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für AE sonstiger Ökostromanlagen in Cent/kWh	Marktpreis für sonstige Ökostromanlagen in Cent/kWh
1. Quartal	51,00	0,294	4,806	0,045	5,055
2. Quartal	60,39	0,294	5,745	0,045	5,994
3. Quartal	57,99	0,294	5,505	0,045	5,754
4. Quartal	56,76	0,294	5,382	0,045	5,631

Die aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie, sowie finanzielle und administrative Aufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der aliquoten Aufwendungen je kWh



Vor allem die mit der Ökostromerzeugung (insbesondere Windenergie) verbundenen aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie konnten in den letzten Jahren stark reduziert werden.

2.2. Bericht über die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 7 KWKG), KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge (§ 12 ÖkostromG), Kleinwasserkraftanlagen (§ 12a ÖkostromG) und mittlere Wasserkraftanlagen (§ 13c ÖkostromG)

Die OeMAG hat sich im Jahr 2007 um die Abwicklung der Investitionsförderung für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 13c ÖkostromG beworben und ging aus dem Auswahlverfahren auch als Bestbieter hervor. Im Rahmen der Ökostromgesetznesnovellen 2008/2009 kamen die Abwicklungen für die Investitionsförderung Kleinwasserkraft und Ablauge-KWK hinzu. Im Bereich KWK stehen bis 2012 EUR 55 Mio., im Bereich mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio., im Bereich Kleinwasserkraft EUR 75 Mio. und im Bereich Ablauge-KWK EUR 10 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtung (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für den Bundesminister und Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Investitionsbeirat genehmigten Investitionsförderung.

Seit Beginn der Abwicklungstätigkeit im Geschäftsbereich der Investitionsförderung wurden zahlreiche Anträge entgegengenommen und für den Beirat für Investitionszuschüsse (§ 13b ÖkostromG) aufbereitet. Die Höhe der zugesprochenen Investitionsförderungen und die Anzahl der noch in Arbeit befindlichen Anträge wird aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Genehmigte und beantragte Investitionsförderungen für die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und mittlere Wasserkraftwerke:

Status Investitionsförderanträge für neue Anlagen KWK u. MWK

Status per 31. Dezember 2011	Anzahl	geplante EPL in kW	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet	AUSBEZAHLT Akonto
Kraft-Wärme-Kopplung / abgewiesen, zurückgeschickt	1	2.200 kW	1 Mio.	0,00 Mio.		
Kraft-Wärme-Kopplung / genehmigt	9	1.464.160 kW	1.194 Mio.	41,71 Mio.	0,28 Mio.	16,03 Mio.
<i>davon Fernwärme</i>	5	1.367.800 kW	1.076 Mio.	32,48 Mio.	0,28 Mio.	16,03 Mio.
<i>davon Prozesswärme</i>	4	54.360 kW	58 Mio.	9,23 Mio.		
Kraft-Wärme-Kopplung / in Begutachtung	3	30.800 kW	161 Mio.	0,00 Mio.		
SUMME Kraft-Wärme-Kopplung (Fern- u. Prozesswärme)	13	1.497.160 kW	1.357 Mio.	41,71 Mio.	0,28 Mio.	16,03 Mio.
SUMME Kraft-Wärme-Kopplung (ABLAUGE)	0	0 kW	0 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.
Mittlere Wasserkraft / abgewiesen, zurückgeschickt	0	0 kW	0 Mio.	0,00 Mio.		
Mittlere Wasserkraft / genehmigt	4	66.460 kW	317 Mio.	23,48 Mio.	0,00 Mio.	6,00 Mio.
Mittlere Wasserkraft / in Begutachtung	0	0 kW	0 Mio.	0,00 Mio.		
SUMME Mittlere Wasserkraft	4	66.460 kW	317 Mio.	23,48 Mio.	0,00 Mio.	6,00 Mio.
SUMME KWK+MWK	17	1.563.620 kW	1.674 Mio.	65,19 Mio.	0,28 Mio.	22,03 Mio.

SUMMARY per 31. Dezember 2011	Anzahl	geplante EPL in kW	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet	AUSBEZAHLT Akonto
genehmigt MWK	4	66.460 kW	316,70 Mio.	23,48 Mio.	0,00 Mio.	6,00 Mio.
bereits genehmigt KWK	9	1.464.160 kW	1.194,21 Mio.	41,71 Mio.	0,28 Mio.	16,03 Mio.

Genehmigte und beantragte Investitionsförderungen für die Errichtung und Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen:

Status Investitionsförderanträge für Kleinwasserkraft

Status per 31. Dezember 2011	Anzahl	geplante EPL in kW	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet	AUSBEZAHLT Akonto
zurückgezogen / zurückgeschickt	4	2.299 kW	10,98 Mio.	0,00 Mio.		
abgelehnt	11	9.947 kW	23,21 Mio.	0,00 Mio.		
genehmigt	125	70.799 kW	276,49 Mio.	59,43 Mio.		17,46 Mio.
genehmigt – endabgerechnet	8	3.794 kW	15,92 Mio.	3,96 Mio.	3,91 Mio.	
noch nicht im Beirat	61	41.609 kW	197,91 Mio.	0,00 Mio.		
Summe Neubau	209	128.448 kW	524,51 Mio.	63,39 Mio.	3,91 Mio.	17,46 Mio.
zurückgezogen / zurückgeschickt	6	10.137 kW	53,84 Mio.	0,00 Mio.		
abgelehnt	12	11.541 kW	6,04 Mio.	0,00 Mio.		
genehmigt	26	13.298 kW	36,11 Mio.	5,45 Mio.		2,36 Mio.
genehmigt – endabgerechnet	3	283 kW	1,12 Mio.	0,30 Mio.	0,29 Mio.	
noch nicht im Beirat	33	11.380 kW	46,36 Mio.	0,00 Mio.		
Summe Revitalisierung	80	46.639 kW	143,48 Mio.	5,75 Mio.	0,29 Mio.	2,36 Mio.
SUMME KLEINWASSERKRAFT	289	175.086 kW	668,00 Mio.	69,15 Mio.	4,20 Mio.	19,81 Mio.

SUMMARY per 31. Dezember 2011	Anzahl	geplante EPL in kW	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet	AUSBEZAHLT Akonto
bereits genehmigt Kleinwasserkraft	162	88.173 kW	329,65 Mio.	69,15 Mio.	4,20 Mio.	19,81 Mio.

Zwecks Transparenz und klarer Trennung der Fördermittel sowie der damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge wurde ein eigener Rechnungskreis für den Bereich der Investitionsförderung eingerichtet. Als technische Gutachter sind für die OeMAG anerkannte Experten aus dem Bereich Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung tätig.

3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Der Firmensitz der Gesellschaft ist in der Alserbachstraße 14–16, 1090 Wien. Die OeMAG ist aber aufgrund § 14b Abs. 2 Z 12 des ÖkostromG verpflichtet, eine Niederlassung in einer der beiden westlichen Regelzonen zu betreiben. Diese Regelung soll ein bestmögliches Service für die Betreiber von Anlagen in den Regelzonen der TIWAG-Netz AG und der VKW-Netz AG ermöglichen. Hierfür stehen Büroräumlichkeiten in der Weidachstraße 10, 6900 Bregenz zur Verfügung. Im Jahr 2011 wurde die Servicetätigkeit vor Ort von drei Mitarbeitern und einem Vorstand wahrgenommen.

4. Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Ausgaben für Forschung und Entwicklung getätigt.

5. Beteiligungen

Die OeMAG hielt im Geschäftsjahr 2011 keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Unternehmen.

6. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

6.1. Entwicklung des operativen Umsatzes

Der operative Umsatz der OeMAG wird aufgrund der Bestimmungen des Ökostromgesetzes durch den gesetzlich festgelegten Verrechnungspreis und die Zählpunktpauschale, welche von den Netzbetreibern eingehoben und weitergeleitet wird, bestimmt. Der Verrechnungspreis betrug für das Jahr 2011 12,76 Cent/kWh für elektrische Energie aus sonstigen Ökostromanlagen und 8,09 Cent/kWh für elektrische Energie aus Kleinwasserkraftanlagen. Der gesamte Umsatz des abgelaufenen Geschäftsjahres betrug aufgrund der eingespeisten Ökostrommengen, der Zählpunktpauschale, der Ökostromzuschläge, der Kofinanzierung der Länder und den Erlösen aus der Ausgleichsenergie rd. EUR 780 Mio. und schlüsselt sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse ÖKO-Bilanzgruppe

	31.12.2011 in EUR	31.12.2010 in EUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	652.749.084	663.580.286
b) Netzerlöse Zählpunktpauschale	115.070.070	114.603.863
c) Netzerlöse Ökostromzuschläge	0	0
d) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	3.098.783	2.458.097
e) Erlöse Ausgleichsenergie	8.977.460	8.921.660
Summe	779.895.398	789.563.906

6.2. Ertrags- und Finanzlage

Die Umsatzerlöse der Ökostromabwicklungsstelle setzen sich im Wesentlichen aus den Verrechnungspreiserlösen für Ökostrom, Kofinanzierungsbeiträgen der Länder, vereinnahmten Zählpunktpauschalen und Erlösen aus der Veräußerung von Ausgleichsenergie zusammen.

Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erlösen die Aufwendungen für die Abnahme des Ökostroms (Einspeisung), Ausgleichsenergieaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für weitergeleitete Fördermittel gegenüber. Die Abnahmepreise für Ökostrom sind in den Einspeisetarifverordnungen der Länder und des Bundes vorgeschrieben. Bei Anlagen mit Marktpreisvergütung wird der jeweilige Marktpreis gemäß § 20 ÖkostromG quartalsweise durch die E-Control berechnet und veröffentlicht. Die Einspeisetarife variieren nach Datum der Anlagengenehmigung, Anlagentyp, Vertragsabschluss, Inbetriebnahme und Engpassleistung der Ökostromanlage. Im Jahr 2011 betrug der Aufwand für den eingespeisten Ökostrom (inklusive Rückstellungsbewegungen) rd. EUR 599 Mio.

Die Position „Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen“ gliedert sich wie folgt:

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

	31.12.2011 in EUR	31.12.2010 in EUR
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	-598.823.352	-596.659.241
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.293.323	-1.289.365
c) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-23.245.752	-21.665.428
d) Aufwand für Technologieförderungen	-7.000.000	-7.000.000
e) Investförderung KWKW	-12.500.000	-12.500.000
f) Investförderung KWK	-7.750.000	-7.750.000
g) Investförderung Ablauge KWK	-2.500.000	-2.500.000
h) Investförderung MWK	-7.500.000	-7.500.000
i) KWK-Zuschlag alt (E-Control)	0	-20.250.000
j) Rückerstattung Ökostrommehraufwand	-32.725.000	-24.410.000
Summe	-693.337.427	-701.524.034

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 beträgt TEUR 5.470 und setzt sich aus dem Grundkapital von TEUR 100, einem Gesellschafterzuschuss von TEUR 4.900, den gesetzlichen Gewinnrücklagen von TEUR 10, freien Rücklagen von TEUR 35 und dem Bilanzgewinn von TEUR 425 zusammen.

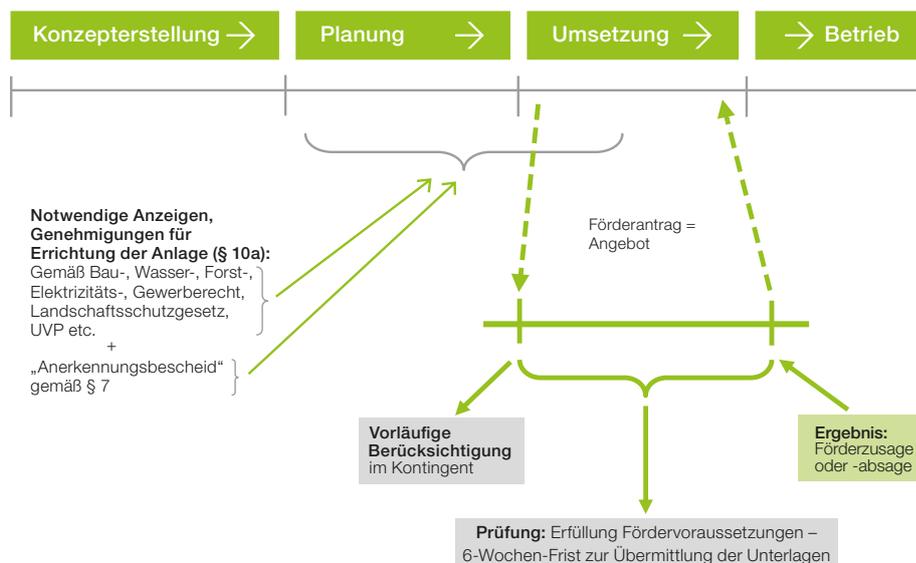
Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in folgender Tabelle dargestellt:

OeMAG Geldflussrechnung

	2011 in TEUR	2010 in TEUR
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	105.233	57.240
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	-2	0
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-375	-699
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	104.856	56.541
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	73.509	16.968
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	178.365	73.509

6.3. Vertragsabwicklung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat die OeMAG ihre Förderabwicklung nach dem folgenden Ablaufschema konzipiert:



Bei der OeMAG sind vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 5.560 Anträge zum Abschluss von Förderverträgen mit einer gesamten Engpassleistung von rund 526 MW eingebracht und bearbeitet worden.

Der Bearbeitungsstatus sowie die Anzahl der abgeschlossenen oder abgelehnten Verträge und deren elektrische Engpassleistung gehen aus folgender Tabelle hervor:

Abschluss von Förderverträgen

Anlagentyp	Bearbeitungsstatus	2010		2011	
		Anzahl in Stück	Engpassleist. in kW	Anzahl in Stück	Engpassleist. in kW
Biogas	abgelehnte Anträge	7	1.905	7	1.680
	Anträge in Arbeit	0	0	2	350
	Warteliste	8	3.220	11	2.540
	vorüberg. Marktpreisverträge	1	250	1	22
	Vertrag	50	6.541	13	2.351
Biomasse	abgelehnte Anträge	3	90	1	6.900
	Anträge in Arbeit	0	0	2	6.913
	Warteliste	1	250	4	1.179
	vorüberg. Marktpreisverträge	1	270	0	0
	Marktpreisvertrag	0	0	3	44
	Vertrag	9	11.547	5	1.476
Deponiegas	Vertrag	1	450	0	0
Klärgas	vorüberg. Marktpreisverträge	0	0	1	536
	Vertrag	2	161	1	95
Kleinwasserkraft	abgelehnte Anträge	3	615	1	185
	Anträge in Arbeit	0	0	3	1.393
	Warteliste	0	0	1	45
	Marktpreisvertrag	56	21.372	45	19.702
	Vertrag	53	28.554	12	2.746
Photovoltaik	abgelehnte Anträge	1.121	70.360	1.337	108.292
	Anträge in Arbeit	0	0	374	19.596
	Warteliste	1.167	29.145	1.021	37.114
	vorüberg. Marktpreisverträge	31	407	9	83
	Marktpreisvertrag	114	627	93	684
	Vertrag	2.284	34.980	2.559	61.560
Wind	abgelehnte Anträge	13	21.243	3	9.020
	Anträge in Arbeit	0	0	13	117.811
	Warteliste	140	480.200	1	6.900
	Marktpreisvertrag	0	0	6	6.890
	Vertrag	85	285.441	31	109.587
Gesamt	abgelehnte Anträge	1.147	94.212	1.349	126.077
	Anträge in Arbeit	0	0	394	146.063
	Warteliste	1.316	512.815	1.038	47.777
	vorüberg. Marktpreisverträge	33	927	11	641
	Marktpreisvertrag	170	21.999	147	27.319
	Vertrag	2.484	367.672	2.621	177.814
Insges. abgewickelte Anträge		5.150	997.625	5.560	525.692

Die wesentlich höhere Anzahl an abgeschlossenen Verträgen ergibt sich aus dem Sonderkontingent 2011, welches durch das ÖkostromG 2012 ermöglicht wurde. Dieses betrug EUR 28 Mio. für PV und EUR 80 Mio. für Windkraftanlagen. Somit konnten in diesen Bereichen wesentlich mehr Einspeiseverträge abgeschlossen werden. Auf die Einspeisungen hatte dies keine unmittelbare Auswirkung, da diese Anlagen entsprechend den gesetzlichen Errichtungsfristen erst in den nächsten Jahren gebaut werden müssen.

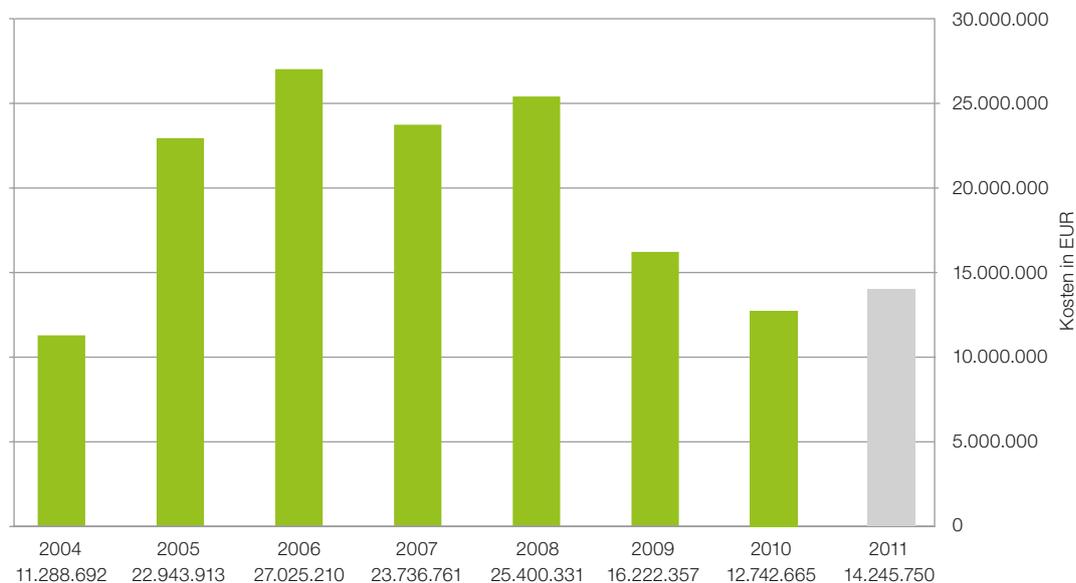
6.4. Ausgleichsenergieaufwendungen

Die Nettoaufwendungen im Jahresabschluss 2011 für Ausgleichsenergie der Ökobilanzgruppe betragen insgesamt TEUR 14.246 (Vj.: TEUR 12.744). Diese setzen sich aus Ausgleichsenergieaufwendungen für verrechnete Stromlieferungen aufgrund von Unterdeckungen und den Erträgen aus Gutschriften für Stromlieferungen aufgrund von Überdeckungen gegenüber den prognostizierten Einspeiselasprofilen zusammen.

Aufwand für Ausgleichsenergie	31.12.2011 in EUR	31.12.2010 in EUR
Gutschriften für Überlieferungen gegenüber Prognose	8.977.460	8.921.660
Lastschriften für Unterdeckungen gegenüber Prognose	-23.245.752	-21.665.428
Ausgleichsenergieaufwand (short/long saldiert)	-14.268.292	-12.743.767

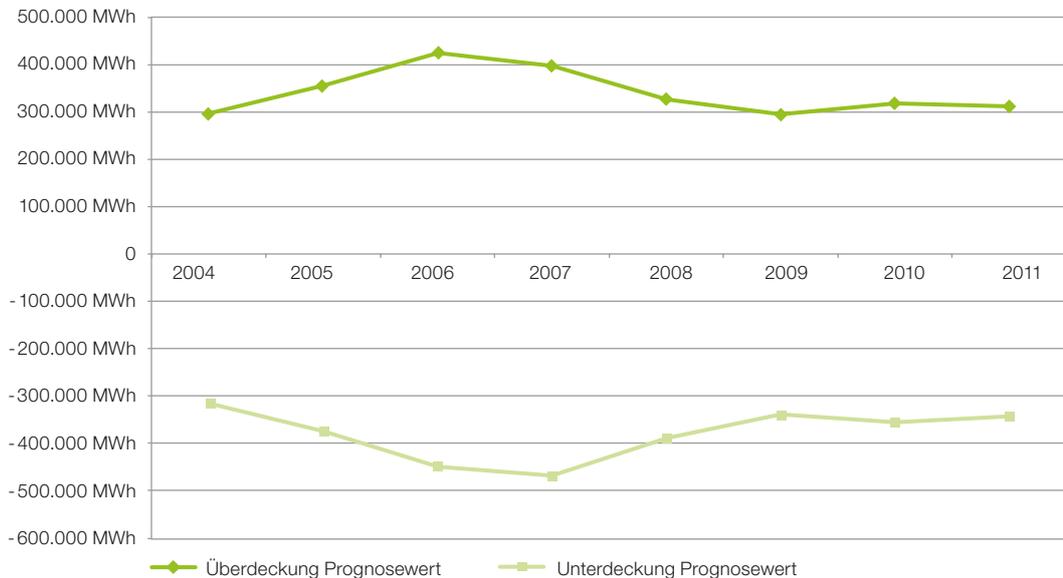
Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die OeMAG bemüht, die Ausgleichsenergiekosten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund ist die OeMAG in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern nicht nur bemüht, die Qualität der Prognose ständig zu steigern, sondern auch Konzepte zur Verringerung der Ausgleichsenergiekosten zu entwickeln.

Entwicklung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie (1. Clearing): Ausgleichsenergiekosten/Jahr



Die entsprechende Mengenentwicklung, sowohl im Verkaufsbereich als auch im Kaufbereich, ist in der nächsten Grafik zu sehen:

Ausgleichsenergiebedarf in MWh (short/long)



6.5. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient der Vermeidung von finanziellen Schäden der OeMAG bei Zahlungsausfällen von Stromhändlern und Ökostromerzeugern. Die Hinterlegung von Sicherheiten seitens der Stromhändler war während der Abwicklung durch die Regelzonenführer unterschiedlich geregelt. Seit Ende des zweiten Quartals 2008 sind die gem. den AB-Öko eingeforderten Sicherheiten durch die Stromhändler nun vollständig hinterlegt. Die Höhe richtet sich nach dem Bruttoumsatz je Stromhändler gemäß AB-Öko und wird laufend kontrolliert und angepasst. Die Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten wird durch die OeMAG und ihre Dienstleister laufend überprüft. Die Bonität der Stromhändler wird anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überwacht. Für eventuell drohende Risiken werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen in die Bilanz eingestellt.

6.6. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten notieren in Euro und haben daher kein Wechselkursrisiko. Aufgrund der kurzen Laufzeit der veranlagten Termingelder bestehen keine wirtschaftlich bedeutsamen Zinsänderungsrisiken. Die Bonitätsrisiken sind aufgrund der hinterlegten Sicherheiten, der relativ hohen Bonität der Schuldner und der kurzen Laufzeit der offenen Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Drohende Forderungsausfälle oder Verluste wurden im Zuge von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen berücksichtigt.

6.7. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die beiden Vorstände, welche gem. Stellenbesetzungsgesetz bestellt wurden, sind direkt bei der OeMAG angestellt.

Für alle anderen Aufgaben der OeMAG werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH herangezogen, wobei deren fachspezifisches Know-how aufgrund eines Dienstleistungsvertrages durch die OeMAG zugekauft wird. Dies ermöglicht eine flexible, schlanke und kostengünstige Förderabwicklung. Weitere Dienstleistungen zur Erfüllung der Aufgaben der OeMAG wurden von der Austrian Power Grid AG, der VKW-Netz AG, der TIWAG-Netz AG, der smart technologies und der OeKB zugekauft.

Für ihren großartigen Einsatz möchte der Vorstand hier seinen besonderen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. an alle externen Partner, die an der Abwicklung beteiligt sind, aussprechen.

6.8. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bietet das ÖkostromG in der jeweils geltenden Fassung, der Konzessionsbescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie die auf dem ÖkostromG beruhenden Verordnungen.

Zwei Rechtsfälle mit einem Gegner sind gerichtsanhängig. Es wurden seitens eines Anlagenbetreibers laufende Abrechnungen für die eingespeiste Elektrizität aufgrund von Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des zustehenden Tarifs beanstandet. Das erstinstanzliche Verfahren ist im Gang.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Das Ökostromgesetz 2012 wurde mit Entscheidung der Europäischen Kommission vom Februar 2012 genehmigt, somit kann das Gesetz mit 01.07.2012 in Kraft treten.

II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten Risiken wurden den Rechnungslegungsvorschriften des UGB entsprechend berücksichtigt.

1. Voraussichtliche Entwicklung 2012

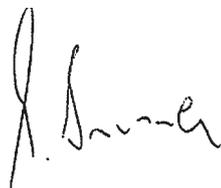
Das Inkrafttreten des Ökostromgesetzes 2012 Mitte 2012 wird sowohl mit dem geänderten Aufbringungsmechanismus auf der Finanzierungsseite als auch durch die Änderungen bei den Anlagenbetreibern die zentrale Herausforderung für die OeMAG darstellen. Die Anzahl der eingebrachten Förderanträge dürfte ebenfalls weiter auf hohem Niveau bleiben.

2. Die Risiken des Unternehmens

Da die auf dem Gesetz basierende Ökostromabwicklung in Österreich ein auf lange Dauer angelegtes Konzept darstellt, welches vor allem den Ökostromerzeugern Investitionssicherheit garantieren soll, um so die angestrebten Quoten zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Betrieb der OeMAG anzustreben. Sollten sich die durch Gutachten festgelegten Verrechnungspreise mit den Stromhändlern als zu niedrig herausstellen, um die Aufwendungen der OeMAG zu decken, so besteht die gesetzliche Möglichkeit einer unterjährigen Anhebung der Verrechnungspreise.

Wien, 16. April 2012

Der Vorstand



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Jahresabschluss 2011

11



→ Jahresabschluss 2011

Bilanz Aktiva

AKTIVA

in EUR	2011	2010
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	324,25	392,65
II. Sachanlagen	2.927,72	3.001,59
	3.251,97	3.394,24
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.552.688,53	66.736.281,90
2. Nicht abgedeckter Mehraufwand aus Vorjahren i.S.d. § 22 b Abs. 4 ÖkostromG	0,00	798.274,94
3. Sonstige Forderungen	1.171.430,23	332.936,96
	64.724.118,76	67.867.493,80
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	178.366.538,48	73.509.308,47
	243.090.657,24	141.376.802,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	860.839,32	982.706,25
D. Sondervermögen		
1. Investitionsförderung Kraft-Wärme-Kopplung gem. § 7 KWKG	46.691.939,55	38.560.238,02
2. Investitionsförderung Mittlere Wasserkraft gem. § 13 a ÖkostromG	42.387.019,43	34.373.737,17
3. Investitionsförderung Kleinwasserkraftanlagen gem. § 12 a ÖkostromG	28.124.460,45	21.798.051,48
4. Investitionsförderung Ablauge gem. § 12 ÖkostromG	6.988.638,11	4.390.113,46
5. Investitionsförderung Eigenbestand	35.399,62	35.313,25
6. Sonstige Verrechnungsforderungen	589.043,10	540.667,60
	124.816.500,26	99.698.120,98
	368.771.248,79	242.061.023,74

Jahresabschluss 2011

Bilanz Passiva

PASSIVA

in EUR	2011	2010
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen		
nicht gebundene	4.900.000,00	4.900.000,00
III. Gewinnrücklagen		
gesetzliche	10.000,00	10.000,00
freie	35.000,00	35.000,00
IV. Bilanzgewinn		
(davon Gewinnvortrag TEUR 1,0; Vorjahr: TEUR 0,8)	424.766,63	375.986,04
	5.469.766,63	5.420.986,04
B. Rückstellungen		
1. Abfertigungen	27.261,00	21.810,00
2. Rückstellungen für Technologieförderungen	7.000.000,00	7.000.000,00
3. Rückstellungen für Rohstoffzuschläge	10.395.000,00	0,00
4. Rückstellung für Mehraufwandsrückvergütungen	34.985.000,00	35.410.000,00
5. Sonstige Rückstellungen	23.161.392,00	22.131.192,00
	75.568.653,00	64.563.002,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.946.110,21	57.169.936,62
2. Verbindlichkeiten aus Mehraufwandsrückvergütungen i.S.d. § 30e ÖkostromG	1.075.970,76	1.407.135,72
3. Verrechnungsverbindlichkeiten i.S.d. § 22b Abs 4 ÖkostromG	98.483.543,55	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern TEUR 10,8; Vorjahr: TEUR 1.341; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 2,7; Vorjahr: TEUR 2,6)	7.581.669,38	13.971.088,26
	163.087.293,90	72.548.160,60
D. Verpflichtungen aus Sondervermögen		
1. Verbindlichkeiten Kraft-Wärme-Kopplung, Mittlere Wasserkraft, Kleinwasserkraft und Ablauge	124.335.669,57	99.306.066,85
2. Sonstige Verrechnungsverbindlichkeiten	309.865,69	222.808,25
	124.645.535,26	99.528.875,10
	368.771.248,79	242.061.023,74

→ Jahresabschluss 2011

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2011

in EUR	2011	2010
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	652.749.084,07	663.580.285,70
b) Netzerlöse Zählpunktpauschale	115.070.070,36	114.603.862,80
c) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	3.098.782,84	2.458.097,07
d) Erlöse Ausgleichsenergie	8.977.460,29	8.921.660,11
	779.895.397,56	789.563.905,68
2. Veränderung Differenzbeträge i.S.d. § 22b Abs. 4 ÖkostromG und Erlösschmälerungen		
a) Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren i.S.d. § 22b Abs. 4 ÖkostromG	-99.281.818,49	-100.899.120,94
b) Systembedingte Erlösschmälerungen	-41,25	0,00
	-99.281.859,74	-100.899.120,94
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.894.124,38	16.995.622,70
b) Übrige	588.939,60	724.895,73
	16.483.063,98	17.720.518,43
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	-598.823.352,22	-596.659.241,15
b) Rückerstattung Mehraufwand gem. § 30e	-32.725.000,00	-24.410.000,00
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.293.323,28	-1.289.365,28
d) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	-37.250.000,00	-57.500.000,00
e) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-23.245.751,99	-21.665.427,60
	-693.337.427,49	-701.524.034,03
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-401.474,04	-399.347,45
b) Aufwendungen für Abfertigungen	-5.451,00	-6.131,00
c) Aufwand für Altersversorgung	-7.427,28	-7.116,36
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-52.143,42	-50.741,05
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-1.204,47	-1.332,10
	-467.700,21	-464.667,96

Jahresabschluss 2011

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2011

in EUR	2011	2010
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen für aktivierte Ingangsetzungsaufwendungen	0,00	-109.974,24
b) Auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.781,86	-3.984,12
	-1.781,86	-113.958,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	-18,00	0,00
b) Übrige	-4.262.182,92	-4.118.037,26
	-4.262.200,92	-4.118.037,26
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebserfolg)	-972.508,68	164.605,56
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
a) Zinserträge	1.396.978,77	333.907,95
b) Zinserträge Sondervermögen	1.289.225,83	580.422,02
	2.686.204,60	914.329,97
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Zinsaufwand	-262,61	0,00
b) Weitergeleitete Zinserträge	-1.286.152,72	-577.570,85
	-1.286.415,33	-577.570,85
11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10 (Finanzergebnis)	1.399.789,27	336.759,12
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	427.280,59	501.364,68
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.500,00	-126.180,27
14. Jahresüberschuss	423.780,59	375.184,41
15. Jahresgewinn	423.780,59	375.184,41
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	986,04	801,63
17. Bilanzgewinn	424.766,63	375.986,04

→ Jahresabschluss 2011

Anhang

I. ANWENDUNG DER VORSCHRIFTEN DES UNTERNEHMENSGESETZBUCHES

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 7. Juni 2006 bzw. Nachtrag vom 18. Juli 2006 errichtet und am 20. Juli 2006 unter FN 280453g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Aufgrund der Konzessionserteilung, mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, hat die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit zu dem in der Ökostromgesetzesnovelle 2006 vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens, dem 1. Oktober 2006, aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position „Sondervermögen“ sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2011 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten aus den Merhraufwandsrückvergütungen wurden im Jahr 2011 erstmals gesondert unter der Position C „Verbindlichkeiten“ unter Punkt 2 ausgewiesen. Der Vorjahreswert aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde für Vergleichszwecke entsprechend angepasst und somit um einen Betrag in Höhe von TEUR 1.407 reduziert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei den Urheberrechten eine Nutzungsdauer von zehn Jahren und der EDV-Software sowie der Homepage eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt wurde.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

bauliche Investitionen	10 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 5 Jahre

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als zwölf Monate.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von TEUR 3,3 (Vj.: TEUR 3,3) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als ein Jahr.

→ Jahresabschluss 2011

Anhang

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von rd. TEUR 310 (Vj.: TEUR 230) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Unter den Forderungen wurden die nicht durch Verrechnungserlöse und Erlöse aus dem Zählpunktpauschale gedeckten Mehraufwendungen im Sinne des § 21 Ökostromgesetz in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 798) als eigener Bilanzposten ausgewiesen. Dieser systembedingte Unterdeckungsbetrag ist gemäß § 22b Abs. 4 Ökostromgesetz stets im darauf folgenden Kalenderjahr durch Anpassung der Verrechnungspreise auszugleichen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft im Wesentlichen Tarifvorauszahlungen nach Landesverordnung für Ökostromanlagen in Oberösterreich, die vor dem Ökostromgesetz 2002 einen Teil der Landesförderung als Tarifvorauszahlung erhalten haben.

Sondervermögen

Der Bilanzposten „Investitionsförderung“ betrifft die seitens der OeMAG abzusondernden Mittel für die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des KWK-Gesetzes, Investitionsförderung für die mittlere Wasserkraft gemäß § 13a ÖkostromG, Investitionsförderung für Kleinwasserkraft gemäß § 12a ÖkostromG und Investitionszuschüsse für KWK-Anlagen auf Basis von Ablaugeverbrennung gemäß § 12 ÖkostromG. Diese liquiden Mittel stehen im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit als Investitionsabwicklungsstelle gemäß § 13c ÖkostromG. Für die Investitionsabwicklung wurde ein zweiter Rechnungskreis innerhalb der OeMAG eingerichtet und die zu verwaltenden Gelder werden über eigene Konten vom Vermögen der OeMAG abgesondert. Damit wird eine strikte Trennung zwischen den beiden Abwicklungsbereichen garantiert. Die erwirtschafteten Zinserträge werden gesondert ausgewiesen, auf die auszahlbaren Mittel in Anrechnung gebracht und an die Begünstigten weitergeleitet.

Die Finanzierung der Investitionsförderungen erfolgt aus den Mitteln der OeMAG. Die abzusondernden Gelder betragen bis zum Ende der Förderlaufzeit gesamt EUR 50 Mio. für die mittlere Wasserkraft, EUR 55 Mio. für die Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des KWK-Gesetzes, EUR 10 Mio. für KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge und EUR 75 Mio. für Kleinwasserkraftanlagen. Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel in Höhe von EUR 81,9 Mio. (Vj.: EUR 80,4 Mio.) ausgewiesen, die von der OeMAG eingehoben und für Zwecke der Investitionsförderung für die oben genannten Anlagentypen treuhändig verwaltet werden. Nach sorgfältiger Überprüfung der eingereichten Investitionsprojekte und Genehmigung durch den Investitionsbeirat wird die gutachterlich festgestellte Fördersumme an die Begünstigten weitergeleitet.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 10,00 zerlegt. Die Aktien lauten auf Namen.

Kapitalrücklagen

Unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen wurden die Gesellschafterzuschüsse zur Erreichung der gemäß Ökostromgesetz-Novelle erforderlichen Anfangskapitalausstattung ausgewiesen. Gemäß Punkt 4.3. der Satzung haben sich die Gesellschafter, in Zusammenhang mit der Erteilung der Konzession, verpflichtet einen freiwilligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 4.900.000 im Sinne des § 229 Abs. 2 Z 5 UGB zu leisten. Mit diesem Zuschuss wird das gemäß §14b Abs. 2 Z 4 Ökostromgesetz geforderte Mindesteigenkapital erreicht.

Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind gesetzliche Rücklagen gemäß § 229 Abs. 6 UGB und freie Rücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde vereinfachend mit 45% der fiktiven Ansprüche zum Bilanzstichtag bemessen und gleichmäßig über fünf Wirtschaftsjahre verteilt nachgeholt (im Sinne des § 14 EStG).

Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt. Dabei wurden, unter Beachtung des Vorsichtsprinzips, alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Der Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von rd. EUR 11,0 Mio. (Vj.: EUR 11,0 Mio.), laufende Gerichtsverfahren in Höhe von rd. EUR 7,8 Mio. (Vj.: EUR 6,1 Mio.) und Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Energielieferungen von EUR 4,3 Mio. (Vj.: EUR 4,9 Mio.) zusammen. Ansonsten sind in diesem Bilanzposten Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Prämien, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten.

Die Rückstellung für Mehraufwandsrückvergütungen in Höhe von EUR 35,0 Mio. (Vj.: EUR 35,4 Mio.) beinhaltet eine Rückzahlungsverpflichtung für energieintensive Unternehmen, für die im Zuge der Ökostromgesetzesnovelle 2009 ein Kostendeckel für ökostrombedingte Mehraufwendungen eingeführt (§ 30e ÖkostromG) wurde. Die Mehraufwendungen werden von den betroffenen Unternehmen im Rahmen des De-Minimis Förderrahmens bei der E-Control beantragt und seitens der OeMAG auf Basis der ergangenen Bescheide ausbezahlt. Der im Jahresabschluss angesetzte Rückerstattungsbetrag wurde auf Basis einer von der E-Control durchgeführten Hochrechnung angesetzt und bezieht sich auf die Kalenderjahre 2008, 2009 und 2010. Die Rückerstattung der durch die Ökostromeinspeisung verursachten Mehraufwendungen im Sinne des § 30e ÖkostromG ist auf die Jahre 2008 bis 2010 beschränkt.

→ Jahresabschluss 2011

Anhang

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr.

Unter den Verbindlichkeiten wurden die durch Verrechnungserlöse, Erlöse aus der Zählpunktpauschale und sonstigen Erträgen vereinnahmten Mittel, welche die Mehraufwendungen übersteigen, in Höhe von TEUR 98.484 (Vj.: TEUR 0) als eigener Bilanzposten ausgewiesen. Diese sind gemäß § 22b Abs 4 Ökostromgesetz als Verrechnungsverbindlichkeiten abzugrenzen und im darauf folgenden Kalenderjahr bei der Ermittlung des Verrechnungspreises zu berücksichtigen und auszugleichen.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.576 (Vj.: TEUR 12.638) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Verpflichtungen aus Sondervermögen

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, welche die OeMAG treuhändisch verwaltet und dieses Vermögen daher nicht im Eigentum der OeMAG steht, wurden entsprechende Verbindlichkeiten in die Bilanz eingestellt.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 1.671 (Vj.: TEUR 1.658) für das folgende Geschäftsjahr. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten fünf Jahre betragen TEUR 8.356 (Vj.: TEUR 8.290).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 5.451,00 (Vj.: EUR 6.131,00) umfassen zur Gänze die Zuführung zur Abfertigungsrückstellung. Beiträge an Mitarbeiter-Vorsorgekassen wurden nicht entrichtet.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach § 237 Z 14 UGB betragen EUR 8.750,00 und betreffen ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 (Vj.: EUR 8.620,00).

Jahresabschluss 2011

Anhang

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB beträgt zum 31.12.2011 TEUR 0. Der Steueraufwand des Geschäftsjahres wird durch die Veränderung der latenten Steuern nicht belastet.

V. ERGÄNZENDE PFLICHTANGABEN

Zahl der Arbeitnehmer, Vorstands- und Organbezüge

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Dienstnehmer beschäftigt.

Betreffend die Aufgliederung der Bezüge des Vorstands wurde vom Wahlrecht des § 241 (4) UGB Gebrauch gemacht.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütungen gewährt.

Organe der Gesellschaft

Vorstand:

Mag. Dr. Horst Brandlmaier, MBA, seit 1. Jänner 2007

Mag. Dr. Magnus Brunner, LL.M., seit 1. Jänner 2007

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren folgende Personen tätig:

Eigentümerversreter:

Mag. Klaus Gugglberger, Vorsitzender

Dr. Erich Entstrasser, Stellvertreter des Vorsitzenden

Mag. Thomas Karall, Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg, Stellvertreter des Vorsitzenden

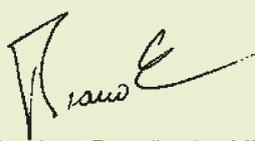
Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

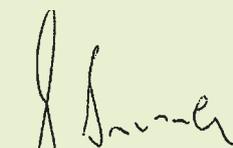
Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

Dr. Georg Zinner

Wien, am 16. April 2012



Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand



Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Vorstand

→ Jahresabschluss 2011

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 1. Jän. 2011 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	kumulierte Ab- schreibungen EUR	Buchwert 31. Dez. 2011 EUR	Buchwert 31. Dez. 2010 EUR	Abschreibun- gen des Ge- schäftsjahres EUR
A. AUFWENDUNGEN FÜR DAS INGANGETZEN EINES BETRIEBES	549.871,12	0,00	0,00	549.871,12	0,00	0,00	0,00	0,00
B. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Sonstige Urheberrechte	684,00	0,00	0,00	0,00	359,75	324,25	392,65	68,40
2. EDV-Software	2.966,92	0,00	0,00	0,00	2.966,92	0,00	0,00	0,00
3. Homepage	13.376,00	0,00	0,00	0,00	13.376,00	0,00	0,00	0,00
	17.026,92	0,00	0,00	0,00	16.702,67	324,25	392,65	68,40
II. Sachanlagen								
1. Baul. Inv. in fremden Betr.-Geb.	3.666,15	0,00	0,00	0,00	1.833,10	1.833,05	2.199,67	366,62
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.309,60	0,00	0,00	0,00	3.169,60	140,00	801,92	661,92
3. Büromaschinen, EDV-Anlagen	3.721,20	1.432,00	0,00	0,00	4.198,53	954,67	0,00	477,33
4. Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	207,59	0,00	207,59	0,00	0,00	0,00	207,59
	10.696,95	1.639,59	0,00	207,59	9.201,23	2.927,72	3.001,59	1.713,46
Summe Anlagevermögen	27.723,87	1.639,59	0,00	207,59	25.903,90	3.251,97	3.394,24	1.781,86
Gesamt Anlagen u. Ingangsetzung	577.594,99	1.639,59	0,00	550.078,71	25.903,90	3.251,97	3.394,24	1.781,86

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Alserbachstraße 14–16, A-1090 Wien

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2011, die Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahres-

→ Bestätigungsvermerk

abschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 16. April 2012

IB Interbilanz Hübner
Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. Andreas Röthlin
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Teufel
Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2011 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen sowie der schriftlich vom Vorstand erstatteten ausführlichen Berichte und durch wiederholte persönliche Fühlungnahme die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2011 und des Lageberichtes wurde durch die IB Interbilanz Hübner Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt. Dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4a) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat zu bestellende Ausschuss hat seine Aufgabe wahrgenommen und am 20. Juni 2012 getagt. Bereits im Geschäftsjahr 2011 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. In der zweiten Sitzung 2011 hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungssystem und dem IKS eingehend befasst. Weiters wurden die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2011 festgelegt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisverwendungsvorschlages zum Ergebnis gelangt, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend der Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2011 in seiner Sitzung am 20. Juni 2012 gebilligt, der hiermit festgestellt ist, und erklärte sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend der Verwendung des Jahresergebnisses 2011 einverstanden.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012 die IB Interbilanz Hübner Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien vor.

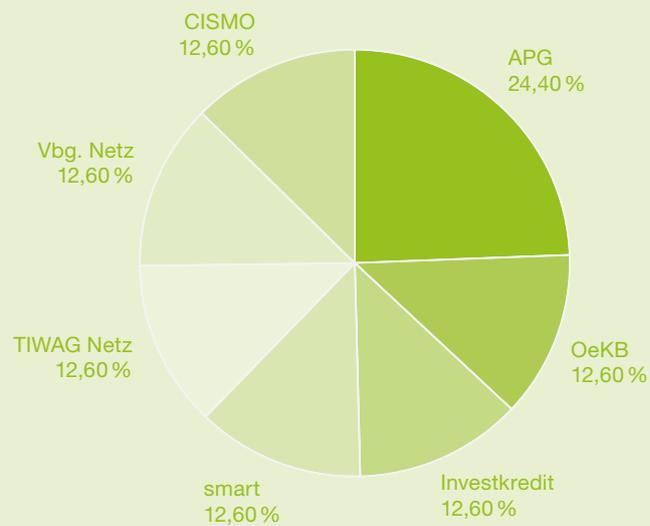
Für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG Dank und Anerkennung aus.

Wien, im Juni 2012

Der Aufsichtsrat

Eigentümerstruktur zum 31. Dezember 2011

Aktionäre	Anteil %
Austrian Power Grid AG	24,40
TIWAG-Netz AG	12,60
Vorarlberger Energienetze GmbH	12,60
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	12,60
Investkredit Bank AG	12,60
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	12,60
„smart technologies“ Management-Beratungs- u. Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	12,60
	100,00



Mitglieder

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Mag. Klaus Gugglberger

Vorsitzender

Dr. Erich Entstrasser

Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Thomas Karall

Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

Dr. Georg Zinner

Vorstände der OeMAG

Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

→ Impressum

Medieninhaber:

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien
FN 280453g, Handelsgericht Wien

Satz: Martina Gaigg

Hersteller: PrePress & Print Advice Service Druckberatung GmbH

Herstellungsort: A - 1230 Wien, Liesinger - Flur Gasse 8

Fotos/Grafiken:

Cover: Thomas Jackson, <http://www.gettyimages.de>

Seite 03: Mit freundlicher Genehmigung der Investkredit Bank AG

Seite 04: Foto Wilke, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Seite 14 und 15: Windpark Prellenkirchen NÖ © www.igwindkraft.at (Stefan Hantsch)

Seite 14 und 15: Fassade Energiepark West, Vorarlberg © Christine Kees – stromaufwärts Photovoltaik GmbH

Seite 15: Kleinwasserkraftwerk „Mühling“ an der Erlauf © Kleinwasserkraft Österreich

Seite 15: Hauptfermenter und Nachfermenter © Arge Kompost-Biogas

Seite 15: Biomasse-Fernheizkraftwerk, Lienz © Eigentum Stadtwärme Lienz

Seite 19: Anteil erneuerbare Energien, APA/EU-Kommission

Kontakt

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

A-1090 Wien, Alserbachstraße 14–16

Telefon: +43 (0)5 787 66-10

Fax: +43 (0)5 787 66-99

E-Mail: kundenservice@oem-ag.at, www.oem-ag.at

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Westabwicklungsstelle

A-6901 Bregenz, Weidachstraße 10

Telefon: +43 (0)5 787 66-20

Fax: +43 (0)5 787 66-96

E-Mail: info@oem-ag.at, www.oem-ag.at